

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion
Die Unabhängigen
im Kreistag des
Landkreises Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle
Dezernat 1 – Finanzen und Innere Dienste -
Diensträume Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
Auskunft erteilt
Herr Rosemann
Vermittlung (0 51 21) 309 - 0
Durchwahl (0 51 21) 309 - 2551
Fax-Durchwahl (0 51 21) 309 95 2551
e-mail Klaus.Rosemann@landkreishildesheim.de

Zimmer-Nr.
255

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
D 1 / 106

Datum
30.10.2018

Anfrage vom 25.09.2018 zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen stellen Sie in Ihrer Anfrage die rechtlichen Rahmenbedingungen und Kommentierungen hierzu dar. Diesen schließe ich mich zunächst grundsätzlich an.

Des Weiteren bitten Sie in diesem Zusammenhang um Prüfung der haushaltsrechtlichen Fragestellungen bei freiwilligen Leistungen.

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Haushaltsmitteln ist an besondere Bedingungen geknüpft, wobei die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln für freiwillige Leistungen im laufenden Haushaltsjahr nur dann in Frage kommt, wenn eine besondere Dringlichkeit vorliegt. Diese könnte beispielsweise dann zum Tragen kommen, wenn zur Vorbereitung von Beschlüssen im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Folgejahr im laufenden Jahr bestimmte Vorermittlungen, Untersuchungen, Gutachten, Konzepte o.ä. erforderlich sind, um auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse rechtzeitig Entscheidungen treffen zu können. Derartige Erfordernisse können sich auch kurzfristig ergeben. Die Feststellung der Dringlichkeit orientiert sich an der Besonderheit des Einzelfalls und liegt dabei auch in der Beurteilung durch den Kreistag. Da freiwillige Leistungen immer grenzwertige Fälle bilden, sollte die Bereitstellung von über- oder außerplanmäßigen Mitteln auf Ausnahmen beschränkt bleiben.

Hinsichtlich des aktuellen Kreistagsbeschlusses vom 24.09.2018 zu „Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche“ ist die Verwaltung beauftragt, zur Entwicklung eines Konzeptes die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, (mit dem Zusatz) ...**evtl.** im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe.

Vor jeder über- oder außerplanmäßigen Bewilligung sind ohnehin Deckungsmöglichkeiten innerhalb bestehender Budgets zu nutzen.

Die Verwaltung hat zur Finanzierung des im Beschluss genannten Betrages von insgesamt 25.000 € eine Deckung innerhalb des Budgets 20 beim Dezernat II vorgesehen, so dass es nicht zu einer außerplanmäßigen Ausgabe kommen muss. Zur Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 05.11.2018 wird zu Tagesordnungspunkt 6 eine entsprechende Vorlage erstellt.

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim
0 51 21 / 309 - 2000
Fax Alfeld
0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

Die verspätete Antwort auf Ihre Anfrage bitte ich zu entschuldigen, es waren noch Detailfragen zu klären.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rosemann